

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE	INHALT
	I. AMTLICHER TEIL
1	1. Bekanntmachung der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) für das Wirtschaftsjahr 2017
1	2. Bekanntmachung der Entlastung des Verbandsvorstehers des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) für das Wirtschaftsjahr 2017
1	3. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) für das Wirtschaftsjahr 2019
3	4. Bekanntmachung zur Verbandsausschusssitzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) am 09.05.2019
4	5. Öffentliche Zustellung – Kaczor
5	6. Öffentliche Zustellung – Prussak
6	7. Öffentliche Zustellung - Scherbatzki
	II. NICHTAMTLICHER TEIL
7	Wasserfest am 10. Mai auf dem Gelände des Wasserwerks Eichwalde zum 25-jährigen Bestehen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes

Königs Wusterhausen, 02. Mai 2019

Herausgeber: Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband, Verbandsvorsteher, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen.
Das Amtsblatt ist in den Geschäftsräumen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes erhältlich. Es kann auch im Internet unter der Adresse www.mawv.de eingesehen werden. Weiterhin wird es zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden, die zum Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband gehören, ausgelegt.
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen zu den Sprechzeiten erhältlich. Bei Übersendung des Amtsblattes per Post sind die Portokosten zu erstatten.

I. AMTLICHER TEIL

1. BEKANNTMACHUNG DER FESTSTELLUNG DES GEPRÜFTEN JAHRESABSCHLUSSES UND DER ERGEBNISVERWENDUNG DES MÄRKISCHEN ABWASSER- UND WASSERZWECKVERBANDES (MAWV) FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017

Gemäß § 18 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2018 in Verbindung mit § 27 bis § 33 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.03.2009 hat die Verbandsversammlung des MAWV in ihrer Sitzung am 06. November 2018 mit Beschluss-Nr.: 02/09/18 die

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des MAWV für das Wirtschaftsjahr 2017 und die Festlegung zur Ergebnisverwendung beschlossen.

Der Jahresgewinn in Höhe von 3.546.352,62 € soll in voller Höhe in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Gemäß § 33 (3) der Eigenbetriebsverordnung - EigV des Landes Brandenburg wird hiermit dieser Beschluss öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Prüfungsvermerk liegen während der öffentlichen Sprechzeiten in den Diensträumen des Verbandes in 15711 Königs Wusterhausen, Köpenicker Straße 25 vom 25.03.2019 bis 05.04.2019 zur Einsichtnahme aus.

2. BEKANNTMACHUNG DER ENTLASTUNG DES VERBANDSVORSTEHERS DES MÄRKISCHEN ABWASSER- UND WASSERZWECKVERBANDES (MAWV) FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017

Gemäß § 18 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2018 in Verbindung mit § 27 bis § 33 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.03.2009 hat die Verbandsversammlung des MAWV in ihrer Sitzung am 06. November 2018 mit Beschluss-Nr.: 03/10/18 die

Entlastung des Verbandsvorstehers, Herrn Peter Sczepanski, für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen.

Gemäß § 33 (3) der Eigenbetriebsverordnung - EigV des Landes Brandenburg wird hiermit dieser Beschluss öffentlich bekannt gemacht.

3. BEKANNTMACHUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS DES MÄRKISCHEN ABWASSER- UND WASSERZWECKVERBANDES (MAWV) FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019

Gemäß § 18 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2018 in Verbindung mit § 14 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.03.2009 hat die Verbandsversammlung des MAWV in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2018 den Wirtschaftsplan 2019 mit seinen Teilen (Festsetzungen, Erfolgsplan, Finanzplan) sowie seinen Anlagen mit Beschluss-Nr.: 03/18/18 beschlossen.

Gemäß § 14 (3) der Eigenbetriebsverordnung – EigV des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan öffentlich bekannt zu machen. Auf die Bekanntmachung von Erfolgsplan, Finanzplan und der Anlagen nach § 14 (2) der EigV wird verzichtet.

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband



Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 13.12.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt.

1	Es betragen	
	1.1 im Erfolgsplan	
	die Erträge	<u>36.513</u> TEUR
	die Aufwendungen	<u>34.326</u> TEUR
	der Jahresgewinn	<u>2.187</u> TEUR
	der Jahresverlust	<u> </u> TEUR
	1.2 im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>3.105</u> TEUR
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-12.941</u> TEUR
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>750</u> TEUR
2	Es werden festgesetzt	
	2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	<u>0</u> TEUR
	2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>0</u> TEUR
	2.3 die Verbandsumlage auf	<u>0</u> TEUR

Königs Wusterhausen, 17.12.2018

gez. Sczepanski
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

Die vollständige Fassung des beschlossenen Wirtschaftsplans 2019 liegt während der öffentlichen Sprechzeiten in den Diensträumen des Verbandes in 15711 Königs Wusterhausen, Köpenicker Straße 25 zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungsanordnung

Auf Grund der Bekanntmachungsverordnung für das Land Brandenburg vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2018 (GVBl. I/18, S.29) wird der am 13.12.2018 durch die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes beschlossene Wirtschaftsplan 2019 im nächsten Amtsblatt für den Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband bekannt gemacht.

Königs Wusterhausen, 17.12.2018

gez. Sczepanski
Verbandsvorsteher

4. BEKANNTMACHUNG ZUR VERBANDSAUSSCHUSSSITZUNG DES MÄRKISCHEN ABWASSER- UND WASSERZWECKVERBANDES (MAWV) AM 09.05.2019

Bekanntmachung zur Verbandsausschusssitzung **am Donnerstag den 09. Mai 2019, um 14:00 Uhr** im Versammlungsraum des MAWV, Köpenicker Straße 25, 15711 Königs Wusterhausen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsteher, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Protokolle der Ausschusssitzungen vom 09.10.2018 und 22.11.2018 (öffentliche Sitzung)
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Verbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Information zur aktuellen Rechtsprechung
7. Vorbereitung der Verbandsversammlung am 13.06.2019
8. Beratung zu nicht abgeschlossenen Erschließungsverträgen
9. Sonstiges

Nicht öffentliche Sitzung

10. Genehmigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 22.11.2018 (nicht öffentliche Sitzung)
11. Vorbereitung der Verbandsversammlung am 13.06.2019 (nicht öffentliche Sitzung)
12. Sonstiges

Königs Wusterhausen, 26.04.2019

gez. Sczepanski
Verbandsvorsteher

5. ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG - Kaczor

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV)
Der Verbandsvorsteher

Die Anschrift des nachsehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Herrn Jan Kaczor

Zuletzt ansässig
Großziethen, Glasower Allee 13, 12529 Schönefeld

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über seinen Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen.

Es wird daher hiermit öffentlich zugestellt:

Mahnung zum Stand der offenen Forderung ausschließlich zur Unterbrechung der Zahlungsverjährung (Belegnummer AT201116600; Kundennummer D3701501300)

Der Betroffene und dessen Bevollmächtigte kann den Originalbescheid bei dem Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV), Sekretariat, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen während der Sprechzeiten einsehen.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsmittelfrist gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

gez. Sczepanski
Verbandsvorsteher

Zustellungsanordnung:

Hiermit wird die Mahnung zum Stand der offenen Forderung ausschließlich zur Unterbrechung der Zahlungsverjährung (Belegnummer AT201116600; Kundennummer D3701501300) an Herrn Jan Kaczor, zuletzt ansässig Großziethen, Glasower Allee 13, 12529 Schönefeld öffentlich zugestellt.

Königs Wusterhausen, den 11.04.2019

gez. Sczepanski
Verbandsvorsteher

6. ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG - Prussak

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV)
Der Vorstandsvorsteher

Die Anschrift des nachsehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Herrn Immo Prussak

Zuletzt ansässig
Käthe-Kollwitz-Straße 4, 15745 Wildau

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über seinen Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen.

Es wird daher hiermit öffentlich zugestellt:

1. Mahnung zum Stand der offenen Forderung ausschließlich zur Unterbrechung der Zahlungsverjährung (Bescheidnummer 2 4900601400; Kundennummer D49006014)
2. Mahnung zum Stand der offenen Forderung ausschließlich zur Unterbrechung der Zahlungsverjährung (Bescheidnummer 3 4900601400; Kundennummer D49006014)

Der Betroffene und dessen Bevollmächtigte können die Originalbescheide bei dem Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV), Sekretariat, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen während der Sprechzeiten einsehen.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsmittelfrist gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

gez. Sczepanski
Verbandsvorsteher

Zustellungsanordnung:

Hiermit wird die Mahnung zum Stand der offenen Forderung ausschließlich zur Unterbrechung der Zahlungsverjährung (Bescheidnummer 2 4900601400; Kundennummer D49006014) und die Mahnung zum Stand der offenen Forderung ausschließlich zur Unterbrechung der Zahlungsverjährung (Bescheidnummer 3 4900601400; Kundennummer D49006014) an Herrn Immo Prussak, zuletzt ansässig Käthe-Kollwitz-Straße 4, 15745 Wildau öffentlich zugestellt.

Königs Wusterhausen, den 11.04.2019

gez. Sczepanski
Verbandsvorsteher

7. ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG - Scherbatzki

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV)
Der Vorstandsvorsteher

Die Anschrift des nachsehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Herrn Harald Scherbatzki

Zuletzt ansässig
Frankfurter Straße 18, 03185 Peitz

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über seinen Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen.

Es wird daher hiermit öffentlich zugestellt:

Mahnung zum Stand der offenen Forderung ausschließlich zur Unterbrechung der Zahlungsverjährung (Bescheidnummer: Diverse; Kundennummer D3904602601)

Der Betroffene und dessen Bevollmächtigte können die Originalbescheide bei dem Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV), Sekretariat, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen während der Sprechzeiten einsehen.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsmittelfrist gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

gez. Sczepanski
Verbandsvorsteher

Zustellungsanordnung:

Hiermit wird die Mahnung zum Stand der offenen Forderung ausschließlich zur Unterbrechung der Zahlungsverjährung (Bescheidnummer Diverse; Kundennummer D3904602601), an Herrn Harald Scherbatzki, zuletzt ansässig Frankfurter Straße 18, 03185 Peitz öffentlich zugestellt.

Königs Wusterhausen, den 11.04.2019

gez. Sczepanski
Verbandsvorsteher

II. NICHTAMTLICHER TEIL

WASSERFEST AM 10. MAI AUF DEM GELÄNDE DES WASSERWERKS EICHWALDE ZUM 25-JÄHRIGEN BESTEHEN DES MÄRKISCHEN ABWASSER- UND WASSERZWECKVERBANDES

Sehr geehrte Einwohner im Verbandsgebiet des MAWV,

zum 25-jährigen Bestehen des MAWV veranstalten wir am Freitag, den 10. Mai 2019 auf und vor dem Gelände des Wasserwerks Eichwalde einen Tag der offenen Tür.

Es werden Besichtigungen des Wasserwerks und ein buntes Rahmenprogramm mit Livemusik angeboten.

Der Straßenbereich vor dem Wasserwerksgelände wird als Marktplatz genutzt.

Wir laden alle Einwohner des Verbandsgebietes hiermit recht herzlich zu diesem Familienfest ein.



Mit freundlichen Grüßen

gez. Ripplinger
Stellvertreter des Verbandsvorstehers